

8449/AB
Bundesministerium vom 14.01.2022 zu 8613/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.804.160

Wien, 14. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8613/J vom 16. November 2021 der Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6443/J vom 22. April 2021 ausgeführt, werden alle Rückflüsse der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Untergliederung (UG) 51 vereinnahmt, so auch der Vorschuss iHv 450 Mio. Euro. Auszahlungsseitig erfolgt die Budgetierung der im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) angeführten Maßnahmen in den Untergliederungen der jeweils zuständigen Ressorts. Eine detaillierte Aufteilung ist unter anderem im „Strategiebericht 2022 bis 2025“ ersichtlich. Der Vorschuss wird somit keinen konkreten Vorhaben zugeordnet, sondern dient unterschiedslos als Anschubfinanzierung aller Maßnahmen des Aufbauplans.

Zu 2. und 3.:

Der gesamte Vorschuss iHv 450 Mio. Euro, sowie alle weiteren zukünftigen Rückflüsse der Aufbau- und Resilienzfazilität werden in der UG 51 vereinnahmt und sind keinen konkreten Vorhaben oder Bundesländern zugeordnet.

Wie bereits zu Frage 1. ausgeführt, erfolgt die Budgetierung der im österreichischen ARP angeführten Maßnahmen auszahlungsseitig in den jeweiligen Untergliederungen.

Die im Plan enthaltenen Investitionen bestehen primär in Förderschienen (etwa Breitbandausbau oder Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen). Da die Verteilung der Mittel von der Nachfrage abhängig ist, kann a priori keine geographische Zuordnung vorgenommen werden.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) befindet sich im kontinuierlichen Austausch mit den betroffenen Ressorts. Gemäß Artikel 27 der EU-Verordnung 2021/241 wird die Europäische Kommission (EK) zweimal jährlich über die Fortschritte bei der Durchführung des ARP informiert. Üblicherweise erfolgt dies im Oktober und April. Das Parlament wird im Zuge des etablierten Prozesses des Europäischen Semesters ebenfalls im Oktober und April informiert. Den Verpflichtungen gemäß Artikel 27 ist das BMF nachgekommen.

Das BMF nimmt innerhalb der österreichischen Verwaltung eine koordinierende Funktion ein. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen sowie die Erreichung der dazugehörigen Meilensteine und Zielwerte obliegt den fachlich zuständigen Ressorts. Diese informieren das BMF regelmäßig über ihre Selbsteinschätzung zum Stand der Umsetzung. Denn grundsätzlich obliegt gemäß Artikel 24 der EU-Verordnung 2021/241 der EK die Bewertung, ob ein Meilenstein oder Zielwert erreicht wurde oder nicht. Diese nimmt die Bewertung erst nach Einreichung des Zahlungsantrags vor.

Zu 5.:

Wie bereits ausgeführt, nimmt das BMF innerhalb der österreichischen Verwaltung eine koordinierende Funktion ein. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 30. April 2021 bekennt sich die gesamte Bundesregierung zur Erreichung der Meilensteine und Zielwerte.

Zu 6.:

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 30. April 2021 bekennt sich die gesamte Bundesregierung dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen um die finanzielle Schadloshaltung des Bundes sicherzustellen.

Zu 7.:

Das Bundeskanzleramt hat eine öffentliche Website (www.eu-aufbauplan.at) zum europäischen ARP erstellt. Auf dieser ist unter anderem der österreichische ARP abrufbar.

Zu 8.:

Das BMF in seiner koordinierenden Funktion wird im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort das weitere Vorgehen mit der EK erörtern. Grundsätzlich obliegt gemäß Artikel 24 der EU-Verordnung 2021/241 der EK die Bewertung, ob ein Meilenstein oder Zielwert erreicht wurde oder nicht (siehe auch die Ausführungen zu Frage 4.).

Zu 9.:

Seitens des BMF sind keine nachträglichen Änderungen geplant. Die Verordnung erlaubt Änderungen nur bei besonders begründeten Fällen.

Zu 10.:

Seitens des BMF ist keine Änderung des Planes geplant.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

